

FAQ – Frequently Asked Questions

18.11.2020, Version 1

Frage	Antwort
Allgemeine Fragen	
Gibt es an der Swiss Prävensana Akademie Besucherparkplätze?	Nein, wir haben keine Besucherparkplätze. Alle unsere Standorte liegen jedoch direkt beim Bahnhof. Wir empfehlen mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen.
Kann ich als Gaststudent den Unterricht besuchen?	Wir bieten Interessenten sehr gerne an, als Gaststudent in unseren Schulalltag hereinzuschauen. Ein Gast-Tag kann direkt an unseren Standorten vereinbart werden.
Welche Aufnahmebedingungen gelten an der Swiss Prävensana Akademie?	Details hierzu sind in den jeweiligen Ausbildungskonzepten festgehalten. Grundsätzlich gilt: Vollendetes 18. Lebensjahr (Psychosozialer Berater 20.), körperliche und geistige Gesundheit, gute schriftliche und mündliche Deutschkenntnisse, einen guten Leumund. Diejenigen, die einen eidg. Abschluss anstreben, brauchen als Voraussetzung einen Berufsabschluss EFZ.
Kann ich auch als Quereinsteigerin/in einen Diplomaltehrgang bei der Swiss Prävensana Akademie buchen?	Ja, selbstverständlich. Unsere Lehrgangsberater/innen zeigen Ihnen anlässlich eines persönlichen Beratungsgesprächs sehr gerne welche Möglichkeiten bestehen. Gleich einen Termin zu vereinbaren lohnt sich.
Muss ich bereits während der Ausbildung in dieser Branche arbeiten oder ein Praktikum machen?	Wir legen viel Wert auf eine praktische Vertiefung der Theorie, um unsere Studenten bestmöglich auf ihre berufliche Zukunft vorzubereiten. Daher gehören bei gewissen Lehrgängen, auch zur Vorbereitung auf einen eidg. Fachausweis / auf ein eidg. Diplom, Praktika dazu. In den meisten übrigen Lehrgängen gehört Praxisarbeit zur Abschlussprüfung, Prüfungsvorbereitung oder Diplomarbeit. Gerne informieren unsere Lehrgangsberater/innen Sie über das detaillierte Vorgehen je nach Lehrgang.
Gibt es ein Höchstalter um einen Lehrgang an der Swiss Prävensana Akademie zu starten?	Nein, wir haben kein Höchstalter. Es gelten die normalen Aufnahmebedingungen gemäss dem jeweiligen Ausbildungskonzept.
Wann beginnen die jeweiligen Lehrgänge?	Das kommt auf den Lehrgang darauf an. Diese beginnen zwischen 1x und 4x im Jahr. Die jeweiligen Startdaten sind bei den einzelnen Lehrgängen unter https://www.swisspraevensana.ch/diplomausbildungen.html zu finden.
Erhalte ich eine Zahlungsbestätigung nach Überweisung des Schulgeldes?	Nein, wie im normalen Geschäftsverkehr üblich, bestätigen wir keine Zahlungseingänge.
Warum kann ich mich nicht mehr ins Educanet2 einloggen?	Wir haben das Educanet2 durch das modernere und bedienerfreundlichere E-School ersetzt. Neu erfolgt der Login gemäss den übermittelten Zugangsdaten über www.spa-eschool.ch .
Wie funktioniert E-School und welche Möglichkeiten habe ich damit?	Die Zugangsdaten sowie eine Anleitung haben wir allen Studierenden zugestellt. Hilfe und Support sind unter https://www.spa-eschool.ch/www/9.php#/www/112356.php?sid=89722727923780516760439633963670Sc3334a28 zu finden.
An wen kann ich mich wenden, wenn ich ein Problem mit E-School habe?	Die meisten Fragen werden in der entsprechenden Anleitung geklärt, die wir unseren Lernenden auf der Lernplattform zur Verfügung stellen. Bei weiterhin bestehenden Problemen wenden Sie sich an adm@spa-eschool.ch oder unter Telefon 055 211 85 01.
Mein Unterricht ist komplett abgeschlossen und nur noch Prüfungen / Diplomarbeit sind ausstehend. Kann ich meinen Studentenausweis verlängern?	Das ist nicht möglich. Der Studentenausweis läuft immer am letzten Unterrichtstag ab.

Frage	Antwort
Allgemeine Fragen	
Ich benötige einen Steuerbeleg, wie kann ich diesen beantragen?	Der Steuerbeleg kann direkt in unserem Sekretariat am Standort beantragt werden.
Ich benötige eine Kurs- bzw. Weiterbildungsbestätigung, wie kann ich diese beantragen?	Die Kurs- bzw. Weiterbildungsbestätigung kann direkt in unserem Sekretariat am Standort beantragt werden.
Ich benötige einen Stundenbeleg für die Krankenkassenanerkennung, wie kann ich diesen beantragen?	Der Stundenbeleg für die Krankenkassenanerkennung kann direkt in unserem Sekretariat am Standort beantragt werden.
Wie hoch sind die Kosten für die einzelnen Belege?	Wir verrechnen pro Beleg eine Gebühr von CHF 20.00, sofern sie nicht im regulären Lehrgang inbegriffen sind.
Fragen zum Unterricht	
In welchem Seminarraum findet mein Unterricht statt?	Das kommt auf die Unterrichtsplanung und die Anzahl und Grösse der Klasse an und ist unterschiedlich. Jeweils am Mittwoch, für die Schulwoche vom Donnerstag bis Dienstag, ist die Kursraumzuteilung unter https://www.swisspraevensana.ch/infos-fuer-studierende.html abrufbar oder auf der SPA-Eschool Plattform unter Dateiablage hinterlegt.
Wie sind die Unterrichtszeiten?	Wir sind eine Tagesschule. Unterrichtszeiten sind jeweils von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr.
Mit wieviel Selbstlernzeit muss ich rechnen?	Das ist von Lehrgang zu Lehrgang verschieden. Details sind in unseren Ausbildungskonzepten unter https://www.swisspraevensana.ch/diplomausbildungen.html zu finden. Zudem stehen unsere Lehrgangsberater/innen sehr gerne für ein persönliches Beratungsgespräch zur Klärung aller offenen Fragen zur Verfügung.
Benötige ich für den Schulunterricht einen Laptop?	Nein, ein Laptop ist nicht notwendig aber von Vorteil.
Welche Anwesenheitspflicht gilt in meinem Lehrgang?	Für den gesamten Lehrgang gilt eine Anwesenheitspflicht von 80%. Für einzelne Module besteht eine Anwesenheitspflicht von 50% bis 100%.
Was geschieht, wenn ich die Anwesenheitspflicht nicht erfülle?	Kann die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt werden, muss das entsprechende Modul oder einzelne Tage davon umgebucht und nachgeholt werden.
Was geschieht, wenn ich wegen einem Unfall oder einer Erkrankung ein Modul nicht antreten kann?	Mit einem Arztzeugnis buchen wir für unsere Studenten gerne entsprechende Module kostenlos um. Unsere Standortteams stehen für Fragen gerne zur Verfügung. Es gelten unsere AGB.
Was geschieht, wenn ich ein Modul umbuchen muss?	Modulverschiebungen vor Lehrgangsstart können bis 7 Tage nach Erhalt des persönlichen Stundenplans im Sekretariat beantragt werden. Es können bis zu 3 Module kostenlos umgebucht werden. Bei mehreren oder späteren Verschiebungen wird pro Modul eine Gebühr von CHF 100.00 (bis max. CHF 500.00) fällig. Es gelten unsere AGB.
Wie gross sind die Klassen?	Das ist abhängig vom Diplomlehrgang und der Anzahl Anmeldungen und kann nicht genau vorhergesagt werden. Die Klassengrösse im Theorieteil kann zwischen 20 und 30 Studierende, im Praxisunterricht zwischen 8 und 16 Studierende betragen.
Gibt es eine Mindestanzahl Teilnehmer damit ein Lehrgang durchgeführt wird?	Ja, abhängig vom Lehrgang. Wenn an einem Standort zu wenig Anmeldungen eingegangen sind, können die Lehrgänge auch mit einem anderen Standort zusammengelegt werden.

Frage	Antwort
Fragen zum Standort	
Welche Öffnungszeiten gelten an den Standorten?	Unsere Standorte sind von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr sowie am Samstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet. Termine für ein persönliches Beratungsgespräch können direkt mit unseren Lehrgangsberater/innen vereinbart werden.
Ich möchte den Schulungsstandort wechseln. Wie muss ich vorgehen?	Wechsel des Schulungsstandorts nehmen wir direkt am alten Standort vor. Hierfür bitten wir um persönliche Vorsprache.
Ich habe Fragen zu Ausbildungen, bin mir aber nicht sicher an welchen Standort ich gelangen soll.	Wir empfehlen den Anfahrtsweg zu prüfen und sich für den Standort zu entscheiden, der am einfachsten erreichbar ist. Das wäre grundsätzlich der erste Ansprechort. Ein späterer Wechsel um die Ausbildung an einem anderen Standort zu absolvieren ist natürlich immer noch möglich.
Fragen zu unseren Kursunterlagen	
Sind die Kursunterlagen in den Ausbildungskosten enthalten?	Ja, die Kursunterlagen wie Skripte und Lehrbücher sind in den Ausbildungskosten enthalten.
Wann bekomme ich die entsprechenden Kursunterlagen?	Die Kursunterlagen werden jeweils am ersten Tag des entsprechenden Moduls abgegeben. Weiterführende Unterlagen sind zudem auf www.spa-eschool.ch aufgeschaltet.
Wenn ich am ersten Modultag nicht anwesend sein kann, wie komme ich dann zu meinen Unterlagen?	Ist ein Besuch des ersten Modultags, bspw. wegen Krankheit, nicht möglich, werden die Unterlagen zurückbehalten und am zweiten Modultag ausgeteilt. Wer seine Unterlagen bereits vor dem zweiten Modultag benötigt, kann diese beim Standort innerhalb der Öffnungszeiten abholen. Wir bitten um Vorinformation bzw. zu berücksichtigen, dass diese nicht vor dem ersten Modultag abgegeben werden können.
Erhalte ich die Kursunterlagen auch von Modulen von denen ich befreit bin?	Nein, Unterlagen zu befreiten Modulen werden generell nicht abgegeben. Bei erlassenen Modulen können das Skript und Buch gegen Entgelt bezogen werden. Bei dispensierten Kursen können das Skript und Buch beim Sekretariat abgeholt werden.
Ich habe meine Kursunterlagen verloren. Was nun?	Gerne drucken wir dir ein neues Skript gegen einen Aufpreis von Fr. 30.00.
Finde ich die Kursunterlagen auch auf E-School?	Gewisse Unterlagen und Präsentationen von Dozenten sind auf der Lernplattform aufgeschaltet. Die kompletten Skripte aktuell nicht.
Fragen zu unseren Lehrgängen	
Wie kann ich mich für einen Lehrgang anmelden?	Auf unserer Homepage kann zum gewünschten Lehrgang ein Anmeldeformular unter https://www.swisspraevensana.ch/diplomausbildungen.html heruntergeladen werden. Selbstverständlich stehen auch unsere Lehrgangsberater/innen sehr gerne für eine Beratung und Anmeldung zur Verfügung.
Gibt es Anmeldefristen die ich für eine Anmeldung zu einem Lehrgang berücksichtigen muss?	Grundsätzlich nicht. Es empfiehlt sich aber sich frühzeitig anzumelden um sicher für den aktuellen Lehrgang berücksichtigt zu werden. Gerne stehen unsere Lehrgangsberater/innen für ein persönliches Beratungsgespräch zur Verfügung.
Ich warte noch auf die Kostengutsprache der IV. Kann ich mich trotzdem schon anmelden?	Ja, eine Anmeldung kann bereits vor der Kostengutsprache der IV erfolgen. Diese ist allerdings definitiv. Sollte die Kostengutsprache abgelehnt werden, gelten die üblichen Konditionen zur Kündigung von Lehrgängen gemäss unseren AGB – Details sind unter Punkt «Kann ich einen Lehrgang kündigen und wenn ja wie?» zu finden.

Frage	Antwort
Fragen zu unseren Lehrgängen	
Bis wann muss ich das Motivations schreiben und den Lebenslauf einreichen?	Die Formulare für das Motivations schreiben und den Lebenslauf, für unsere grossen Lehrgänge, werden zusammen mit der Anmeldebestätigung zugestellt. Diese sollten innert 10 Tagen erstellt und retourniert werden.
Welche Lehrgänge bietet die Swiss Prävensana Akademie an und wo finde ich Detailinformationen dazu?	Details zu den jeweiligen Lehrgängen sind unter https://www.swisspraevensana.ch/diplomausbildungen.html abrufbar. Gerne stehen unsere Lehrgangberater/innen für ein persönliches Beratungsgespräch zur Verfügung. Die Kontaktdaten sind auf www.swisspraevensana.ch abrufbar.
Wie hoch sind die Kosten für die Lehrgänge?	Die Kosten hängen von den einzelnen Präsenzstunden ab. Details zu den Kosten der einzelnen Lehrgänge sind direkt in unseren Ausbildungsbeschreibungen unter https://www.swisspraevensana.ch/diplomausbildungen.html ersichtlich.
Wie hoch sind die Prüfungsgebühren?	Die Höhe der Prüfungsgebühren beträgt je nach Lehrgang CHF 750.00 oder CHF 1'500.00.
Kann ich mehrere Lehrgänge miteinander kombinieren bzw. mich nach einem Lehrgang weiterbilden?	Ja, es ist grundsätzlich möglich gewisse Lehrgänge zu kombinieren. Gerne zeigen unsere Lehrgangberater/innen die detaillierten Möglichkeiten persönlich auf.
Was ist der Unterschied zwischen angeleitetem Selbststudium und Homeworks?	Homeworks sind die klassischen Hausaufgaben. Unter angeleitetem Selbststudium verstehen wir die selbständigen Arbeiten gemäss Auftrag aus dem Unterricht.
Bietet die Swiss Prävensana Akademie auch online Ausbildungen an?	Die Ausbildungen an der Swiss Prävensana Akademie sind je nach Lehrgang gemischt. Ein substantieller Teil ist Präsenzunterricht inkl. der praktischen Anwendungen der erlernten Techniken und Methoden.
Kann ich einen Lehrgang kündigen und wenn ja wie?	Ja, gebuchte Lehrgänge können gekündigt werden. Hierbei gelten unsere auf der Homepage veröffentlichten AGB.
Kann ich aufgrund Schwangerschaft oder anderer Gründe (gesundheitlich, geschäftlich usw.) die Lehrgänge unterbrechen?	Grundsätzlich besteht kein Anrecht auf Unterbruch des Lehrgangs. Gerne prüfen wir aber individuell jeden einzelnen Fall um eine gemeinsame Lösung zu finden. Hierfür ist ein schriftliches Gesuch an die Standortleitung einzureichen.
Vom Infoabend / aus dem Beratungsgespräch habe ich einen Gutschein, wie kann ich diesen anrechnen lassen?	Dieser ist der Anmeldung beizulegen bzw. anlässlich des Beratungsgesprächs mit unseren Lehrgangberater/innen abzugeben. Danach werden wir diesen automatisch in Abzug bringen.
Sind Gutscheine kumulierbar?	Gleiche Gutscheine sind grundsätzlich nicht kumulierbar. Es besteht die Möglichkeit, dass Gutscheine von Informationsveranstaltungen oder Treuegutscheine mit Aktionsgutscheinen wie bspw. Sommer- / Winteraktion kumuliert werden. Gerne informieren sie unsere Lehrgangberater/innen über ihre Möglichkeiten.
Fragen zur finanziellen Unterstützung	
Wo erhalte ich zinslose oder zinsgünstige Ausbildungsdarlehen oder Stipendien?	Über EDUCA SWISS (Schweizerische Stiftung für Bildungsförderung und -finanzierung) erhalten Sie kostengünstige Ausbildungsdarlehen. Sämtliche Infos finden Sie direkt unter https://www.educaswiss.ch/ . Für Stipendien informieren Sie sich bitte bei Ihrem Wohnkanton oder auf https://www.stipendium.ch/ .
Unter welchen Voraussetzungen erhalte ich finanzielle Unterstützung in Form von Subventionen?	Subventioniert werden Lehrgänge, welche auf eidgenössische Prüfungen vorbereiten. Das sind Berufsprüfungen mit eidgenössischem Fachausweis oder eidgenössischem Diplom. Welche Voraussetzungen pro Lehrgang im Detail gegeben sein müssen, ist unter https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/hbb/bundesbeitraege.html auffindbar.

Frage	Antwort
Fragen zur finanziellen Unterstützung	
Wie hoch ist die Subvention?	Diese ist abhängig vom Lehrgang und Abschluss. Gemäss Stand September 2017 werden jeweils max. 50% der Ausbildungskosten bis maximal CHF 9'500.00 für eidg. Fachausweise und bis zu CHF 10'500.00 für eidg. Diplome ausbezahlt.
Wie kann ich die Subventionen beantragen?	Diese können nach absolvieren der eidgenössischen Prüfungen online beantragt werden. Weiterführende Informationen und der Zugang zum Onlineportal ist unter https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/hbb/bundesbeitraege.html#-484111200 zu finden.
Was bedeutet Subjektfinanzierung?	Bei der Subjektfinanzierung erhält nicht die Bildungsinstitution die vom Bund bezahlten Subventionen, sondern die Studierenden können diese nach Prüfungsantritt beim Bund beantragen.
Was gibt es sonst über Stipendien, Subjektfinanzierung oder Subventionen zu wissen?	Es gibt viele Detailinformationen zum Vorgehen, Voraussetzung und Beantragung der subjektorientierten Finanzierung. Für weitere Details empfehlen wir direkt die Seite des SFBI (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation) unter https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/hbb/bundesbeitraege/absolvierende.html zu besuchen.
Fragen zu den Praktika	
Muss ich auf dem Beruf arbeiten, während ich in der Ausbildung bin?	Das kommt auf den Lehrgang darauf an. Je nach Ausbildung, insbesondere bei eidgenössischen Abschlüssen, ist ein Berufspraktikum bzw. eine gewisse Berufserfahrung notwendig. Details hierzu sind in unseren Ausbildungskonzepten unter https://www.swisspraevensana.ch/diplomausbildungen.html zu finden. Selbstverständlich nehmen sich auch unsere Lehrgangsberater/innen sehr gerne für eine Aufklärung Zeit.
Für welchen Lehrgang muss ich ein Praktikum absolvieren?	Praktika sind für die Lehrgänge dipl. med. Masseur/in, dipl. Naturheilpraktiker/in und dipl. Spezialist/in Bewegungs- und Gesundheitsförderung notwendig.
Unterstützt mich die Swiss Prävensana Akademie bei der Suche nach einem Praktikum?	Ja. Dank unserem grossen Netzwerk von Partnern können wir in der Regel für alle Studenten, welche im Rahmen ihrer Ausbildung ein Praktikum benötigen, einen entsprechenden Platz organisieren.
Kann ich mir auch selber einen Praktikumsplatz suchen?	Ja, das ist möglich, muss sicherheitshalber jedoch vom Fachbereich überprüft werden, damit der Praktikumsplatz den Anforderungen der OdA MM und OdA AM entspricht.
Wie hoch ist der Lohn während dem Praktikum?	Das ist abhängig von der gewählten Ausbildung und in welcher Region man tätig ist und kann nicht allgemein gesagt werden.
Fragen zur Anrechenbarkeit fremder Bildungsleistungen	
Ich habe schon Vorkenntnisse. Werden diese bei der Swiss Prävensana Akademie angerechnet und wie muss ich vorgehen?	Ja. Vorkenntnisse können mit den entsprechenden Belegen (Lebenslauf, Stundenbeleg, Zertifikate, Diplome usw.) sowie einem Antrag mit der Anmeldung beim Standort angegeben werden. Diese prüfen dann welche Module nicht mehr absolviert werden müssen und berücksichtigen das für den Lehrplan.
Was ist der Unterschied zwischen erlassen und dispensiert?	Sind Module erlassen müssen diese weder besucht noch bezahlt werden. Bei nachträglichen Gesuchen kann man vom Unterricht dispensiert werden. Allfällige bereits bezahlte Kosten werden nicht zurückerstattet.
Wenn ich durch Anrechnungen für Module erlassen bin, muss ich dann den Unterricht besuchen bzw. die Prüfungen schreiben?	Nein. Bei erlassenen bzw. dispensierten Modulen muss der Unterricht nicht besucht werden. Diese Module werden auch nicht geprüft. Auf dem Notenblatt ist dementsprechend «erlassen» oder «dispensiert» bei den entsprechenden Modulen vermerkt.

Frage	Antwort
Fragen zur Anrechenbarkeit fremder Bildungsleistungen	
Gibt es trotz Erlassung / Dispensierung Pflichttage, an denen ich anwesend sein muss?	Nein, erlassene / dispensierte Module müssen nicht besucht werden. Wir empfehlen jedoch, am Morgen vom 1. Unterrichtstag am Lehrgangstart dabei zu sein.
Fragen zu unseren Prüfungen und Diplomen	
Wann finden die nächsten Prüfungstage statt?	Je nach Lehrgang und Modul finden die Prüfungen im Unterricht oder an den externen halbjährlichen Prüfungstagen statt. Auf der Lernplattform E-School sind die Informationen hierfür hinterlegt.
Bis wann muss ich mich für die Prüfungen anmelden?	Für die halbjährlichen Diplomprüfungen besteht ein Anmeldeschluss. Die aktuellen Daten sind unter https://www.swisspraevensana.ch/infos-fuer-studierende.html «halbjährliche Diplomprüfungen» abgelegt.
Ich möchte mich für die Prüfungen anmelden. Kann ich das per E-Mail tun?	Nein, die Anmeldung zur halbjährlichen Diplomprüfung muss mit dem Anmeldeformular physisch erfolgen. Anmeldeformulare sind auf unsere Homepage oder an jedem Standort erhältlich.
Kann ich mich auch an Prüfungen anmelden, wenn die Module noch nicht abgeschlossen sind?	Nein, Prüfungsanmeldungen dürfen nur für Module erfolgen, deren Unterricht abgeschlossen und die Anwesenheitspflicht erfüllt ist.
Kann ich die Prüfungen an einem anderen Standort als die Ausbildung schreiben?	In Ausnahmefällen ist das möglich. Hierfür ist jedoch ein schriftliches Gesuch inkl. Begründung vor Anmeldeschluss bei der Standortleitung einzureichen. Weiterführende Details sind dem Prüfungsreglement unter https://www.swisspraevensana.ch/infos-fuer-studierende.html zu entnehmen.
Darf ich meine Prüfungen auch auf verschiedene Standorte aufteilen?	Nein, aus logistischen Gründen ist das nicht möglich.
Bis wann erhalte ich Bescheid ob die Prüfungen bestanden wurden?	Die Prüfungsergebnisse werden nach spätestens 6 Wochen über die Lernplattform E-School mitgeteilt.
Kann ich meine Prüfungsergebnisse einsehen bzw. wie gehe ich dafür vor?	Eine Prüfungseinsicht ist grundsätzlich nur bei nicht bestandenen Prüfungen oder einzelner Module für den entsprechenden Teil möglich. Hierfür ist eine schriftliche Anfrage innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Ergebnisses an den entsprechenden Standort zu richten.
Kann ich nicht bestandene Prüfungen wiederholen und wenn ja, wann und zu welchen Kosten?	Wird eine Prüfung beim ersten Mal nicht bestanden, gibt es die Möglichkeit diese beim nächsten Prüfungstermin zu wiederholen. Pro Wiederholungsprüfung werden zwischen CHF 250.00 und CHF 500.00 verrechnet.
Ich habe meine Diplomarbeit eingeschrieben geschickt, jedoch keine Eingangsbestätigung erhalten.	Die Diplomarbeit ist per E-Mail und zudem physisch per Einschreiben an unsere Verwaltung nach Rapperswil einzuschicken. Die Quittung des Einschreibens gilt als Bestätigung.
Was sind die Mindestkriterien für eine Diplomarbeit und bis wann muss diese eingereicht werden?	Die Diplomarbeit kann bis spätestens 1 Jahr nach dem Ausbildungsende abgegeben werden und wird bis maximal 3 Monaten nach Einreichung bewertet. Neben Seitenanzahl (20-40 Seiten), gibt es diverse Kriterien wie Schriftgrösse, Vorgaben für graphische Darstellungen usw. Diese Kriterien werden im Laufe des Lehrgangs im Detail thematisiert.
Wie erhalte ich Bescheid ob ich bestanden habe?	Nach Abschluss der Beurteilung wird das Diplom inkl. sämtlicher Belege zusammen mit dem Notenblatt direkt zugestellt.
Was ist der Unterschied zwischen einem Diplom und einem Zertifikat?	Ein Zertifikat wird, wenn im Lehrgang vorgesehen, nach Abschluss der Ausbildung und bestandener Abschlussprüfung ausgestellt. Ein Diplom erfolgt erst nach bestandener Diplomarbeit.

Frage	Antwort
Fragen zu unseren Prüfungen und Diplomen	
Kann ich ein Zertifikat beziehen, wenn ich mir mit der Diplomarbeit noch Zeit lassen will?	Ja, das ist möglich. Gerne erstellen wir auf Wunsch auch für Diplomlehrgänge ein Zertifikat. Hierfür werden CHF 20.00 Bearbeitungsgebühr fällig.
Ist das SPA Diplom anerkannt?	Unsere Diplome und Zertifikate sind von den meisten entsprechenden Berufsverbänden anerkannt und ermöglichen dadurch u.a. eine Krankenkassenanerkennung. Detaillierte Informationen für den individuellen Lehrgang geben wir gerne auf Rückfrage persönlich ab.
Fragen zu eidgenössischen Prüfungen	
Für welche Diplomlehrgänge ist die Swiss Prävensana Akademie akkreditiert?	Die Swiss Prävensana Akademie ist für die Lehrgänge zum/r dipl. med. Masseur/in, zur/m dipl. Naturheilpraktiker/in, zur/m Psychosozialen Berater und zur/m Spezialist/in Bewegungs- und Gesundheitsförderung von verschiedenen OdA's akkreditiert.
Welche Anforderungen gibt es für die eidg. Prüfungen?	Voraussetzung für die Zulassung ist ein eidg. Fähigkeitszeugnis oder eine Matura sowie die Absolvierung und das Bestehen der Prüfungen der für den Lehrgang notwendigen Module / Ausbildungsstunden gemäss Ausbildungskonzept.
Wie läuft die Anmeldung für die eidg. Prüfungen?	Die Studenten melden sich selbständig direkt über den entsprechenden Verband für die Prüfungen an. Dies kann in der Regel über die Verbandshomepage erfolgen.
Wo und wann finden die eidg. Prüfungen statt?	Das ist unterschiedlich je nach Lehrgang und Verband. Informationen hierzu sind auf den jeweiligen Homepages der zuständigen Verbände zu finden.
Welche Modulprüfungen für die eidg. Prüfungen kann ich in der Swiss Prävensana Akademie absolvieren?	Es ist nicht möglich Prüfungen abzulegen, die für die eidgenössische Prüfung zählen. Je nach absolviertem Lehrgang sind gewisse Module jedoch Voraussetzung um für die Eidgenössischen zugelassen zu werden. Dies kennen wir bspw. bei unseren Ausbildungen zum/r dipl. med. Masseur/in, zur/m dipl. Naturheilpraktiker/in, zur/m Psychosozialen Berater und zur/m Spezialist/in Bewegungs- und Gesundheitsförderung.
Fragen zur Krankenkassenanerkennung	
Ab wann kann ich mich für eine Methode registrieren?	Sobald ich die komplette Ausbildung abgeschlossen und Diplom / Zertifikat / Ausbildungsbestätigung erhalten habe. Ab diesem Belegdatum müssen noch 250 Praxisstunden absolviert werden.
Welche Belege benötige ich für die EMR-Registration?	Für die Registration werden die Ausbildungsnachweise (Diplom / Zertifikat und Ausbildungsbestätigung), 250 Stunden Praxisnachweis und das Anmeldeformular (https://emr.ch/dl/dokumente/emr_registrierung_a.pdf) benötigt.
Um die EMR Anerkennung zu erhalten muss ich mich regelmässig weiterbilden. Wie viele Stunden / Jahr sind hierfür notwendig?	Pro Registrierungsperiode sind 20 Lernstunden Fort- und Weiterbildung nachzuweisen. Wurden mehr als die verlangten Stunden absolviert, können diese auf die nächste Registrierungsperiode übertragen werden.
Fragen zur Berufswelt nach der Ausbildung	
Was kann ich als (med.) Masseur/in verdienen?	Das ist abhängig von den Vorbildungen und dem gewählten Lehrgang, dem Praxisort und der Berufserfahrung. Für weiterführende Details empfehlen wir ihnen sich an den Schweizerischen Verband der Berufs-Masseure/innen unter http://www.svbm.ch/de/home zu wenden.

Frage	Antwort
Fragen zur Berufswelt nach der Ausbildung	
Was kann ich als Ernährungsberater verdienen?	Das ist abhängig von den Vorbildungen und dem gewählten Lehrgang, dem Praxisort und der Berufserfahrung. Für weiterführende Details empfehlen wir ihnen sich an den Schweizerischen Verband der Ernährungsberater/innen unter https://svde-asdd.ch/ zu wenden.
In welchen Institutionen kann ich als Ernährungsberater, Ernährungscoach der Ernährungstherapeut tätig werden?	Grundsätzlich ist es möglich eine selbständige Tätigkeit aufzunehmen. Zudem gibt es unterschiedliche Institutionen wie bspw. Spitäler, Gesundheitszentren und Rehakliniken, die entsprechende Stellen anbieten.
Was verdiene ich als Naturheilpraktiker?	Das ist abhängig von den Vorbildungen und dem gewählten Lehrgang, dem Praxisort und der Berufserfahrung. Für weiterführende Details empfehlen wir ihnen sich an die Naturärzte Vereinigung Schweiz unter https://nvs.swiss/ zu wenden.
Was verdiene ich als Fitnessinstructor?	Das ist abhängig von den Vorbildungen und dem gewählten Lehrgang, dem Praxisort und der Berufserfahrung. Für weiterführende Details empfehlen wir ihnen sich an den Schweizerischen Fitness- und Gesundheitscenter Verband unter https://www.sfgv.ch/home.html zu wenden.
Ab wann erreiche ich als Fitness-Instructor den QualiCert OK-Status?	Unsere Ausbildung zur/m diplomierten Fitnessinstructor/in bietet bereits den QualiCert Status OK.
Wie erfahre ich ob ich eine Praxisbewilligung benötige?	Das ist von Kanton zu Kanton unterschiedlich. Wir empfehlen sich direkt an das Gesundheitsdepartement des entsprechenden Kantons zu wenden.
Wo beantrage ich eine Praxisbewilligung?	Das ist von Kanton zu Kanton unterschiedlich. Wir empfehlen sich direkt an das Gesundheitsdepartement des entsprechenden Kantons zu wenden.

Alle Angaben wurden mit grösster Sorgfalt erstellt. Grundsätzlich gelten die Bedingungen unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Prüfungs- und weiterführende Reglementen.